



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	10/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Besetzung der Ausschüsse wie folgt festzusetzen:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA) - Mitgliederinnen / Mitglieder
.....
2. Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur (AUBI) - Mitgliederinnen / Mitglieder
.....
3. Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend (ASSKJ) - Mitgliederinnen / Mitglieder
.....

Erläuterungen:

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten sind zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur
3. Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung wird die Mitgliederzahl der Ausschüsse durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde der Haupt- und Finanzausschuss mit 7 Mitgliedern besetzt und der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur sowie der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend mit je fünf Mitgliedern besetzt.

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder gemäß § 62 Abs. 2 HGO entweder wählen oder im Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmen. Die Besetzung im Benennungsverfahren ist zwischenzeitlich in Hessen der Regelfall und auch dringend zu empfehlen, da hier eine flexiblere Umbenennung und Vertretung möglich ist.

Sofern eine Wahl stattfindet, erfolgt diese im Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiterin oder Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung (55 Abs. 4 S. 3 HGO). Die Wahl findet gemäß § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung statt.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer), d. h. dem Verhältnis der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen.

Da die Zahl der Ausschussmitglieder nicht festliegt, hat die Gemeindevertretung zunächst über die Mitgliederzahl zu beschließen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister